

Anfragen zum Plenum

vom 26. März 2012

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Naaß, Christa (SPD)	7
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	33	Noichl, Maria (SPD)	34
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)	26	Pointner, Manfred (FREIE WÄHLER)	17
Dr. Beyer, Thomas (SPD)	16	Dr. Rabenstein, Christoph (SPD)	18
Biedefeld, Susann (SPD)	12	Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Scharfenberg, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)	27	Schindler, Franz (SPD)	1
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	11	Schopper, Theresa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
Franke, Anne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	Schuster, Stefan (SPD)	19
Freller, Karl (CSU)	22	Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER)	9
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21
Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER)	14
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Strobl, Reinhold (SPD)	25
Huber, Erwin (CSU)	29	Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23	Tolle, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Dr. Magerl, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Zacharias, Isabell (SPD)	35
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Landesregierung

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

- Schindler, Franz (SPD)
Vorschläge der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Verfassung.....1

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

- Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Resettlement – was tut Bayern?1
- Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
V-Leute in der NPD2
- Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bombendrohung gegen Deggendorfer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber2
- Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kosovo-Flüchtlinge.....3
- Dr. Magerl, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausbau der Ortsumfahrung Malching.....4
- Naaß, Christa (SPD)
Radweg zwischen Heidenheim am Hahnenkamm und Hechlingen.....5
- Scharfenberg, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weitere Lärmschutzmaßnahmen im Umkreis der Donaubrücke Pfaffenstein5
- Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER)
Eingruppierungsrichtlinien für Fachlehrer an den Feuerweherschulen.....6
- Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Demonstration des „Nationalen Bündnis Niederbayern“ am 25. Februar 2012 in Landshut.....7

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

- Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)
Dauer eines Insolvenzverfahrens am Amtsgericht Nürnberg 8

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

- Biedefeld, Susann (SPD)
Vorgehen bei längerfristigen Ausfällen in der Lehrerschaft an bayerischen Gymnasien 9
- Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Privatschulen bzw. Schulen in freier Trägerschaft in Bayern 9
- Streibl, Florian (FREIE WÄHLER)
Überlastungsanzeige 11

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

- Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umgang mit historischen Dokumenten und Gegenständen aus der Zeit des Nationalsozialismus 11

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

- Dr. Beyer, Thomas (SPD)
„Bayerischer Finanzbrief“ 12
- Pointner, Manfred (FREIE WÄHLER)
Engagement FMG und andere Gesellschaften mit staatlicher Beteiligung für die Kampagne „JA zur dritten Startbahn“ 12
- Dr. Rabenstein, Christoph (SPD)
Personelle Situation der oberfränkischen Finanzverwaltungen 13

Schuster, Stefan (SPD) Arbeitsvertragliche Behandlung der Beschäftigten bei der Bayerischen Seenschiffahrt GmbH.....	14	Franke, Anne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit (SE) am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)	19
Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einrichtung einer Zweigstelle der Staatlichen Lotterieverwaltung in Nürnberg.....	15	Huber, Erwin (CSU) Biberpopulation.....	20
Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auslagerung von Teilbereichen des Finanzamtes München nach Schwaben und Niederbayern.....	15	Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Projekt „Wiedervernässung des Ampermooses“	21
Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie		Schopper, Theresa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Ansprüche der Vorstandsmitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns.....	22
Freller, Karl (CSU) „Franken-Sachsen-Express“	16	Tolle, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kabelschrottverwertung in Wonfurt.....	22
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bayerns Stromlieferungen 2011.....	16	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Südostbayernbahn	17	Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER) Vegetationsgutachten	23
Strobl, Reinhold (SPD) Energieforen zum Thema „Energiewende in Bayern“	17	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	
Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit		Noichl, Maria (SPD) Zukunft der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV).....	24
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER) Erfolgsbezogene Mitarbeiterhonorierung der AOK Bayern	18	Zacharias, Isabell (SPD) Kurzeitpflegeplätze im Landkreis Freising	25
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER) Gewässer der dritten Ordnung	19		

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordneter
Franz Schindler
(SPD) Da die Staatskanzlei laut Presseberichten erwägt, den Wählerinnen und Wählern mit der Landtagswahl 2013 auch Vorschläge zur Änderung der Bayerischen Verfassung zur Entscheidung vorzulegen, frage ich die Staatsregierung, welche Vorschläge zur Änderung und bzw. oder Ergänzung welcher Bestimmungen der Bayerischen Verfassung sie konkret vorlegen möchte und wie sie im Hinblick auf das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit im Landtag gedenkt, die Fraktionen in ihre Erwägungen mit einzubeziehen?

Antwort der Staatskanzlei

Die demografische Entwicklung, die zunehmende Mobilität der Menschen und die globalisierten Finanz- und Wirtschaftsstrukturen stellen Bayern vor enorme Aufgaben. Gerade in Zeiten des Wandels bedarf die Gesellschaft eines Einvernehmens über die Grundwerte und Maßstäbe ihres Zusammenlebens. Vor diesem Hintergrund hat sich Herr Ministerpräsident Horst Seehofer für eine Fortschreibung der Bayerischen Verfassung ausgesprochen.

Entsprechende Überlegungen werden derzeit auch innerhalb der CSU-Landtagsfraktion unter Beteiligung von Mitgliedern der Staatsregierung diskutiert. Ein Beschluss der Staatsregierung zu konkreten Formulierungen und zum weiteren Verfahren liegt allerdings noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

2. Abgeordnete
Renate Ackermann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Flüchtlinge aus Nordafrika plant die Staatsregierung im Rahmen des Resettlement-Programmes jährlich aufzunehmen (bitte unter Angabe der Herkunftsländer), welche Maßnahmen wurden hierzu bereits ergriffen und welchen Aufenthaltsstatus werden die Flüchtlinge erhalten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Bayern beteiligt sich im Jahr 2012 an der bundesweiten Aufnahme von insgesamt 300 Flüchtlingen. Hiervon sollen 200 Personen aus Nordafrika aufgenommen werden; die Aufnahme soll aus dem tunesischen Flüchtlingslager Shousha (Choucha) an der tunesisch-libyschen Grenze erfolgen. Die Verteilung der 200 Personen

soll auf Basis des sog. Königsteiner Schlüssels erfolgen, demnach würden voraussichtlich 30 Personen in Bayern Aufnahme finden. Die Aufnahme wird derzeit auf der Fachebene von Bund und Ländern vorbereitet.

Den aufgenommenen Personen sollen auf Grundlage einer Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) Aufenthaltserlaubnisse erteilt werden, die nach den allgemeinen aufenthaltsrechtlichen Vorschriften verlängert werden. Dies entspricht der Praxis bei früheren Aufnahmeaktionen, insbesondere der Aufnahme von über 2.500 irakischen Flüchtlingen aus Syrien und Jordanien in den Jahren 2009 und 2010.

Nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 9. Dezember 2011 sollen auch 2013 und 2014 jeweils 300 Flüchtlinge aufgenommen werden. Zu Einzelheiten der Aufnahmen ab dem Jahr 2013 gibt es derzeit noch keine zwischen Bund und Ländern abgestimmten Planungen.

3. Abgeordneter
Dr. Sepp Dürr
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele V-Leute, die Vorstände der NPD angeführt haben bzw. diesen noch angehören, hat das Landesamt für Verfassungsschutz seit 2003 geführt (bitte aufgelistet nach Jahren und Art der Vorstände wie Bundes-, Landes-, Kreis- und Ortsvorstände), wie hoch waren die Honorare, die den V-Leuten in diesem Zeitraum jeweils gezahlt wurden, und welchen Erkenntnisgewinn hatten die Informationen der V-Leute für das Landesamt für Verfassungsschutz und die Staatsregierung?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Über geheimhaltungsbedürftige Aspekte der Tätigkeit des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz berichtet das Staatsministerium des Innern ausschließlich im Parlamentarischen Kontrollgremium (vgl. Art. 1 Abs. 1 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes – PKGG). Eine öffentliche Erörterung der angesprochenen Punkte würde die Arbeitsfähigkeit des Verfassungsschutzes beeinträchtigen. Die Beantwortung beschränkt sich daher auf das nachfolgend Ausgeführte.

Entsprechend seiner gesetzlichen Befugnisse setzt das Landesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung seiner Aufgaben V-Leute ein (Art. 6 Abs. 1 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes – BayVSG). Der Einsatz dient der im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz ausdrücklich zugelassenen verdeckten Informationsgewinnung. Bereits aus der Veröffentlichung nur der Anzahl von V-Leuten bezogen auf bestimmte Bereiche könnten Rückschlüsse auf die operative Tätigkeit und die Erkenntnismöglichkeiten des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz gezogen werden, die ihm zum Nachteil gereichen würden. Denn aus der Anzahl der V-Leute bzw. der Nennung der Einsatzbereiche könnten die zu beobachtenden Organisationen – hier also die NPD – auf die Wahrscheinlichkeit der Weitergabe von ausgetauschten Informationen an den Verfassungsschutz schließen. Ebenso könnte die NPD auf die Erkenntnismöglichkeiten des Landesamts für Verfassungsschutz schließen, wenn konkret der Erkenntnisgewinn durch V-Leute mitgeteilt würde.

4. Abgeordneter
Eike Hallitzky
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem die Deggendorfer Asylunterkunft nach einer Bombendrohung geräumt werden musste, frage ich die Staatsregierung, wie viele Bombendrohungen gegen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende in Niederbayern sind bislang eingegangen (bitte unter Angabe der betroffenen Gemeinschaftsunterkünfte), welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Flüchtlinge rechtzeitig zu informieren und zu betreuen und welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Flüchtlinge künftig besser zu schützen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Im Zeitraum vom 1. September 2009 bis dato ging im Bereich des Polizeipräsidiums Niederbayern eine Bombendrohung gegen eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende ein. Diese richtete sich gegen die Asylbewerberunterkunft in Deggendorf, Stadtfeldstraße 33. Sie wurde am 24. Februar 2012, gegen 00:05 Uhr, durch einen anonymen Anrufer über die Notrufnummer 112 gegenüber der Integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst in Straubing ausgesprochen.

Nach Beurteilung der Ernsthaftigkeit der Androhung wurden durch die Einsatzzentrale Straubing und die örtlich zuständige Polizeiinspektion Deggendorf umfangreiche Maßnahmen getroffen. Die Bewohner der Unterkunft wurden durch Polizei und Feuerwehr evakuiert und über die Lage informiert. Insgesamt befanden sich 98 von 166 gemeldeten Unterkunftsbewohnern in der Gemeinschaftsunterkunft. Sie wurden in Nebenräume einer angrenzenden Diskothek verbracht und betreut. Ein Großteil der männlichen Bewohner zog es jedoch vor, das Geschehen im Freien zu beobachten. Die anschließend erfolgte Absuche der Asylbewerberunterkunft nach sprengstoffverdächtigen Gegenständen mit Sprengstoffhunden verlief negativ. Um 02:00 Uhr erfolgte die Freigabe des Gebäudes durch die Einsatzleitung der Polizei und die Bewohner konnten in ihre Zimmer zurückkehren.

Nach Ermittlungen durch die Kriminalpolizei Deggendorf kann nach derzeitigem Ermittlungsstand ein rechts-extremistischer Hintergrund ausgeschlossen werden. Der Tatverdacht richtet sich gegen einen Bewohner der Asylbewerberunterkunft. Die Ermittlungen dauern an.

Bombendrohungen erfordern ein rasches, strukturiertes und gezieltes Handeln. Zur Beurteilung der Lage, Prüfung der Ernsthaftigkeit und Einstufung der Drohung sowie zu den sofort zu treffenden polizeilichen Erstmaßnahmen und Verständigungen sind durch das Staatsministerium des Innern Rahmenvorgaben erlassen worden. Diese sind bei den Polizeipräsidien in Bayern konzeptionell umgesetzt.

Abschließend ist festzustellen, dass wirksame Schutzmaßnahmen gegen anonyme Bombendrohungen nicht existieren.

5. Abgeordneter **Ludwig Hartmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Flüchtlinge aus dem Kosovo leben zur Zeit in Bayern (aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Angehörigkeit zu Minderheiten, Wohnort und bisheriger Aufenthaltsdauer), wie viele sind von Abschiebung bedroht, wie beurteilt die Staatsregierung derzeit die Situation für Minderheiten im Kosovo?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Nach dem Inhalt des Ausländerzentralregisters – AZR – (Stichtag: 31. Dezember 2011) waren von den insgesamt 24.523 in Bayern lebenden kosovarischen Staatsangehörigen sechs Personen (Geschlecht: vier männlich, zwei weiblich) im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG – (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt). 96 Personen (48 männlich, 48 weiblich) waren im Besitz eines Aufenthaltstitels gemäß § 25 Abs. 3 AufenthG (keine Flüchtlingsanerkennung, aber Feststellung eines Abschiebungsverbotes). Kein kosovarischer Staatsangehöriger war zum genannten Stichtag im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis auf Basis einer Anerkennung als Asylberechtigter (§ 25 Abs. 1 AufenthG).

Zur Klarstellung ist darauf hinzuweisen, dass die vorgenannten Zahlen des AZR nicht die Gesamtheit aller in Bayern lebenden kosovarischen Staatsangehörigen abbildet, deren Asylverfahren (zumindest teilweise) er-

folgreich war. Bei Personen, denen inzwischen ein unbefristeter Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis) erteilt wurde, ist in der Gesamtstatistik des AZR nur noch das unbefristete Aufenthaltsrecht ausgewiesen, d.h. ohne weitere Differenzierung nach der ursprünglichen Grundlage der Aufenthaltsgewährung. Hinzu kommt, dass der Inhalt des AZR bei der heterogenen Personengruppe der „Kosovaren“ nur begrenzt aussagekräftig ist. Der betroffene Personenkreis hat in den zurückliegenden zwölf Jahren zum Teil mehrmals die im AZR erfasste Staatsangehörigkeit gewechselt (ehemals Jugoslawien, Serbien-Montenegro, Serbien und seit 2008 Republik Kosovo).

Zur Frage nach den von der Abschiebung bedrohten „Flüchtlingen“ ist klarzustellen, dass vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) als Flüchtlinge anerkannte Personen keinesfalls von der Abschiebung bedroht sind. Sie erhalten Aufenthaltstitel auf Grundlage des § 25 Abs. 1 oder 2 AufenthG. Nur soweit das Bundesamt die Asylanträge rechtskräftig abgelehnt hat und auch kein Abschiebungsverbot festgestellt wird, sind die Ausländerbehörden gesetzlich verpflichtet, den Aufenthalt der zur Ausreise verpflichteten Ausländer zu beenden. Zum 31. Dezember 2011 hielten sich in Bayern insgesamt 197 ausreisepflichtige kosovarische Staatsangehörige mit Duldungen auf (112 männlich, 85 weiblich).

Die Beurteilung der Situation ethnischer Minderheiten im Kosovo ist Aufgabe des Bundes. Sofern Betroffene erfolglos Asylverfahren betrieben haben, sind die Ausländerbehörden an die ablehnende Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gebunden. Sofern kein Asylantrag gestellt wurde, liegt die Entscheidungszuständigkeit über das Vorliegen zielstaatsbezogener Abschiebungshindernisse zwar formal bei der Ausländerbehörde, allerdings ist das Bundesamt zu beteiligen (siehe § 72 Abs. 2 AufenthG). Die Ausländerbehörden haben sich deshalb an den entsprechenden Feststellungen und Erkenntnissen der zuständigen Bundesbehörden zu orientieren. Zur Einschätzung des Bundes zu den Lebensbedingungen von Angehörigen ethnischer Minderheiten im Kosovo kann auf die Antwort der Bundesregierung zur Großen Anfrage der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vom 22. September 2011 verwiesen werden (Bundestagsdrucksache 17/7131, Antwort zu den Fragen 113, 119 und 120).

Die angefragte Aufgliederung nach Alter, Familienstand, Angehörigkeit zu einer Minderheit, Wohnort und Aufenthaltsdauer war auf Grundlage des AZR und in der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

6. Abgeordneter **Dr. Christian Magerl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, aus welchen Gründen wird der einbahnige Abschnitt der Ortsumfahrung Malching, der derzeit keine Verbindung zu anderen Autobahnabschnitten hat, im Zuge der A 94 zweibahnig ausgebaut, inwieweit rechtfertigt das Verkehrsaufkommen diesen Ausbau, und inwieweit rechtfertigt das Unfallgeschehen diesen Ausbau?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die A 94 ist zwischen Simbach und dem Anschluss an die A 3 östlich Pocking im geltenden Bedarfsplan durchgängig als vierstreifiger Querschnitt mit unterschiedlichen Dringlichkeiten enthalten. Damit ist die Notwendigkeit eines vierstreifigen Ausbaus vom Deutschen Bundestag bestätigt. Der sich in der Planfeststellung befindliche Teilabschnitt Malching-Tutting sowie auch der östlich anschließende Abschnitt bis zum Anschluss an die A 3 östlich Pocking, für den im Frühjahr 2012 das Planfeststellungsverfahren beantragt werden soll, werden zweibahnig hergestellt. Spätestens mit dem Bau der vierstreifigen östlichen Anschlussstrecken stünde in den nächsten Jahren auch der Anbau der zweiten Fahrbahn bei der Umgehung Malching an. Mit dem vorgezogenen Bau der zweiten Fahrbahn kann das Sicherheitsniveau bei der im Gegenverkehr befahrenen Umgehung Malching zeitlich früher deutlich verbessert werden. Die Entscheidung hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung getroffen.

7. Abgeordnete **Christa Naaß** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie sie den Gemeinderat der Gemeinde Heidenheim (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) bei der Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Oktober 2010 unterstützen kann, die etwa 800 Meter lange Lücke im Radweg zwischen Heidenheim am Hahnenkamm (ab der Scheckenmühle) und Hechlingen zu schließen, nachdem vonseiten des Bürgermeisters anscheinend bisher wenig getan wurde, diesen Beschluss umzusetzen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Der Markt Heidenheim hat 2010 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zwischen Heidenheim und Hechlingen auf rd. 1,5 km Länge bereits einen unselbständigen Geh- und Radweg entlang der Staatsstraße 2384 im Abschnitt zwischen Heidenheim und dem Abzweig der Kreisstraße Weißenburg-Gunzenhausen (WUG) 29 erstellt. Hierzu hat der Markt staatliche Fördermittel aus dem FAG-Sonderbaulastprogramm erhalten. Aufgrund der begrenzten Fördermittel konnten im Jahr 2011 jedoch keine Geh- und Radwege in das FAG-Sonderbaulastprogramm aufgenommen werden. Durch Aufstockung der Fördermittel besteht in diesem Jahr wieder Spielraum, dass unselbständige Geh- und Radwege an Staatsstraßen aus dem FAG-Sonderbaulastprogramm gefördert werden, wenn Kommunen bereit sind, diese in eigener Zuständigkeit zu erstellen.

Grundstücksverhandlungen für die benötigten Flächen wurden noch nicht geführt, weil in diesem Bereich eine Verlegung der dortigen Staatsstraße geplant wird und der Verlauf des Radweges davon abhängig ist. Die Abstimmung über die künftige Trassenführung ist inzwischen erfolgt.

Für eine Realisierung des Radwegeabschnitts von Scheckenmühle bis Hechlingen entlang der Staatsstraße 2384 mit Fördermitteln des FAG-Sonderbaulastprogramms ist der Bürgermeister des Marktes Heidenheim in Kontakt mit der Regierung von Mittelfranken.

Der Bau des Radweges zwischen Heidenheim und Hechlingen ist vonseiten der Gemeinde für den Spätsommer 2012 vorgesehen und im Haushaltsplan veranschlagt. Es ist vorgesehen, die Baumaßnahme im Jahr 2012 aus den Mittel des FAG-Sonderbaulastprogramms zu fördern.

8. Abgeordnete **Maria Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Möglichkeiten sieht sie, um für die lärmgeplagte Bevölkerung im Umkreis der Pfaffensteiner Brücke in Regensburg (A 93) einen wirksamen Lärmschutz über die bisherigen Maßnahmen hinaus zu realisieren, welche Voraussetzungen müssten eintreten, damit solche weiteren Lärmschutzmaßnahmen auch tatsächlich durchgeführt werden müssten und welche Auswirkungen in Bezug auf durchzuführende Lärmschutzmaßnahmen hätten in diesem Zusammenhang die von der Stadt Regensburg angedachten Parallelbrücken?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Im Zusammenhang mit dem Umbau der Donaubrücke Pfaffenstein im Zuge der A 93 sind in den Jahren 2005/2006 Lärmschutzwände nach den Grundsätzen der Lärmsanierung errichtet worden. Für die Dimensionierung dieser Lärmschutzwände wurde ein für das Jahr 2015 prognostiziertes Verkehrsaufkommen von 96.000 Kfz/24 h zu Grunde gelegt. Gemäß den Ergebnissen der letzten amtlichen Straßenverkehrszählung im Jahr 2010 liegt die tatsächliche Verkehrsbelastung derzeit bei 82.805 Kfz/24 h. Somit waren bislang keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen veranlasst.

Mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2010 wurden die bisher geltenden Auslösegrenzwerte der Lärmsanierung um 3 dB(A) abgesenkt. Aufgrund von mittlerweile eingegangenen Anfragen wird die Autobahndirektion Südbayern prüfen, ob sich dadurch Möglichkeiten für weitere Lärmsanierungsmaßnahmen ergeben. Aufgrund der Komplexität im dicht bebauten Umfeld wird diese Überprüfung einige Zeit in Anspruch nehmen. Dies wurde den Antragstellern bereits mitgeteilt.

Der Bau von Parallelbrücken zur Donaubrücke Pfaffenstein ist eine Empfehlung aus der „Verkehrsuntersuchung Großraum Regensburg“, die im Jahr 2005 fertig gestellt wurde. Die in den Jahren 2005/2006 auf der Donaubrücke Pfaffenstein eingerichteten durchgehenden Verflechtungsstreifen haben zu einer deutlichen Verbesserung der Leistungsfähigkeit geführt, sodass das Vorhaben bis auf Weiteres zurückgestellt wurde. Aufgrund der Forderungen des Landkreises Regensburg zum Bau einer neuen Donauquerung westlich der A 93 sind die Parallelbrücken zuletzt wieder in die Diskussion gekommen. Bislang ist jedoch offen, wer Vorhabens- bzw. Baulastträger für dieses Vorhaben wäre. Angesichts des Projektstandes wurde bislang noch keine lärmschutzrechtliche Beurteilung durchgeführt, ob und ggf. in welchem Umfang durch den Bau von Parallelbrücken Lärmschutzmaßnahmen ausgelöst würden.

9. Abgeordnete **Tanja Schweiger** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wann gibt es die Neufassung der Eingruppierungsrichtlinien für die Staatlichen Feuerweherschulen und die Neufassung für das Berufsbild für die Fachlehrer an den Feuerweherschulen, in dem auch der Zeitpunkt der Ausbildungslehrgänge in Ansbach bzw. der zeitliche Abstand zur vorhergehenden feuerwehrtechnischen Ausbildung berücksichtigt wird?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Richtlinien über die Eingruppierung der im Arbeitsverhältnis beschäftigten Lehrkräfte an den Staatlichen Feuerweherschulen in Bayern wurden soeben mit dem Staatsministerium der Finanzen abgestimmt. Zusätzlich zur Verbesserung der Eingruppierung für die Lehrkräfte konnten dadurch auch noch Verbesserungen für die Lehrgangleiter und Lehrgruppenleiter erreicht werden. Im Ergebnis können künftig alle um eine Entgeltgruppe höher eingruppiert werden. Die Eingruppierungsrichtlinien werden demnächst ausgefertigt.

Das Berufsbild für die Fachlehrer an den Feuerweherschulen wird in der zum 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw) vom 18. November 2011 und in der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt der Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, der Fachlehrer für Hauswirtschaft und der Fachlehrer für Schreibtechnik an beruflichen Schulen in Bayern (ZAPOFIB) geregelt. Die ZAPOFIB wird derzeit federführend vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus auch hinsichtlich der Fachlehrer für Brand- und Katastrophenschutz an Landesfeuerweherschulen überarbeitet und erweitert. Die neue Fassung der ZAPOFIB soll vor Beginn des nächsten Lehrgangs in Ansbach im September zur Verfügung stehen. Der zeitliche Abstand zur vorhergehenden feuerwehrtechnischen Ausbildung richtet sich nach den Regelungen zur Ausbildungsqualifizierung in Art. 37 Abs. 2 des Leistungslaufbahngesetzes (LlbG). Beamte der zweiten Qualifikationsebene können danach frü-

hestens nach dreijähriger Bewährung nach dem Qualifikationserwerb zur Ausbildungsqualifizierung für die Qualifikationsebene drei zugelassen werden. Weiter muss der Beamte in der letzten periodischen Beurteilung eine entsprechende Feststellung erhalten haben, dass er für die Ausbildungsqualifizierung in Betracht kommt. Anschließend ist in einem Zulassungsverfahren die Eignung des Beamten für die Ausbildungsqualifizierung festzustellen.

10. Abgeordnete
**Susanna
Tausendfreund**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, warum die Polizei auf der Demonstration des „Nationalen Bündnis Niederbayern“ am 25. Februar 2012 in Landshut mit Martin Wiese verhandelte und ihn dadurch ohne Not zum Wortführer der Demonstranten und Ansprechpartner der Polizei aufwertete, obwohl er nicht der angemeldete Versammlungsleiter war und er entgegen der schriftlichen Stellungnahme des Polizeipräsidiums Niederbayern gegenüber „Report München“ auch nicht den friedlichen Verlauf der Demonstration sicherstellte, sondern die Teilnehmer aufwiegelte, wie der Bericht dokumentiert, warum die Polizei nicht gegen den Marsch von etwa 70 Neonazis durch Teile der Stadt nach Ende der angemeldeten Demonstration einschritt und wie die Staatsregierung die Kritik beurteilt an den 30 Anzeigen wegen Nötigung gegen Gegendemonstranten, die mit Sitzblockaden ihren Protest zum Ausdruck brachten, in Fällen wie in Landshut würden derartige Anzeigen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur hohen Bedeutung der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 des Grundgesetzes – GG – (u.a. Urteil vom 7. März 2011) missachten, zumal zudem die Möglichkeit gegeben war, dass die Neonazis über Ausweichstraßen ihren Marsch fortsetzen konnten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Das „Nationale Bündnis Niederbayern“ zeigte bei der Versammlungsbehörde der Stadt Landshut für Samstag, 25. Februar 2012, eine sich fortbewegende Versammlung mit Auftaktkundgebung am Vorplatz des Hauptbahnhofes in Landshut mit anschließendem Aufzug durch das Stadtgebiet und Abschlusskundgebung am Hauptbahnhof an. Das Thema der Versammlung lautete: „Linke Gewalt stoppen! Runden Tisch gegen Rechts verbieten!“. In diesem Zusammenhang wurden zwei weitere ortsfeste Versammlungen – vom Veranstalter Mahnwachen genannt – durch das „Nationale Bündnis Niederbayern“ angezeigt.

Es entspricht der gesetzlichen Vorgabe, dass die Behörden dem Veranstalter die Gelegenheit geben, Einzelheiten der Durchführung der Versammlung zu erörtern. Dies erfolgt in der Regel im Rahmen eines Kooperationsgesprächs, an dem die Polizei und die Versammlungsbehörde teilnehmen. Im vorliegenden Fall war es aus Sicht des Polizeiführers erforderlich, während der laufenden Versammlung durch Absprache mit dem Veranstalter einen störungsfreien Verlauf zu gewährleisten.

Die Gespräche der Polizei mit Herrn Martin Wiese ergaben sich aus dem Umstand, dass dieser als Wortführer im Aufzug des „Nationalen Bündnis Niederbayern“ auftrat und es aus Sicht der Polizei zweckmäßig war, neben den Versammlungsleiter auch auf den Wortführer einzuwirken. Ziel derartiger Gespräche ist es, Konfliktsituationen frühzeitig entgegenzuwirken.

Nach Beendigung der angemeldeten Kundgebung kam es im Bereich der Oberndorferstraße zu einer Spontanversammlung. Diese Versammlung wurde durch Herrn Wiese telefonisch bei der Polizeiinspektion Landshut angezeigt.

Entgegen der Anfrage zum Plenum sind Blockaden von Versammlungen nicht in jedem Fall straflos. Gerade die in der Anfrage genannte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. März 2011 bestätigte die

sogenannte „Zweite-Reihe-Rechtsprechung“ des Bundesgerichtshofes zu nötigen Sitzblockaden. Daneben können Blockaden im Sinne von § 240 des Strafgesetzbuches (StGB) auch als erhebliche Störungen einer Versammlung nach Art. 20 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG) strafbar sein. Dies gilt unabhängig davon, ob die Nötigung bzw. erhebliche Störung gegen eine rechtsextremistische Versammlung oder durch sie erfolgt.

Bei der Kriminalpolizeiinspektion Landshut werden im Zusammenhang mit dem gesamten Versammlungsgeschehen 29 Ermittlungsverfahren wegen verschiedener Delikte wie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung, Beleidigung, Verstoß gegen das BayVersG u.a. geführt. Die Ermittlungsverfahren richten sich sowohl gegen Versammlungsteilnehmer des „Nationalen Bündnis Niederbayern“ als auch Teilnehmer der Gegenveranstaltung. Wir bitten um Verständnis, dass zu den laufenden Ermittlungsverfahren keine Auskunft erteilt werden kann.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

11. Abgeordneter
Günther Felbinger
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie erklärt sie sich, dass die Bearbeitung des Amtsgerichts Würzburg der durch die Gemeinde Urspringen angemeldeten Forderung zu einem Insolvenzverfahren acht Jahre in Anspruch genommen hat und ist das nach Ansicht der Staatsregierung ein für den Bürger und die Kommunen vertretbarer Bearbeitungszeitraum und welche Abhilfe will die Staatsregierung an den Gerichten für eine zeitnahe Bearbeitung schaffen?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Das Insolvenzverfahren wurde durch das Amtsgericht Würzburg mit Beschluss vom 29. April 2004 eröffnet. Im Anschluss an die Durchführung des Berichts- und des Prüfungstermins am 23. Juni und 30. Juli 2004 begann der Insolvenzverwalter mit der Verwertung der Insolvenzmasse, ohne deren Abschluss nach § 196 Abs. 1 der Insolvenzordnung die Schlussverteilung nicht erfolgen kann. Über den Fortgang der Verwertung erstattete der Insolvenzverwalter dem Amtsgericht Würzburg ordnungsgemäß einmal jährlich Bericht.

Die bekannten Massegegenstände wurden durch den Insolvenzverwalter bis zum 31. Dezember 2005 verwertet. Erst 2006 erhielt der Insolvenzverwalter durch das Schreiben einer Treuhandgesellschaft Kenntnis von einer Fondsbeteiligung des Schuldners. Von der Treuhandgesellschaft wurden dabei Ausschüttungen in Aussicht gestellt, die in den Jahren 2006, 2007 und 2008 auch vorgenommen wurden. Eine Schlusszahlung erfolgte im Jahr 2010. Wegen dieser Zahlungen legte der Insolvenzverwalter erst mit Schriftsatz vom 31. Januar 2011 einen Schlussbericht über die vollständige Verwertung der Insolvenzmasse vor. Dieser Bericht ging am 1. Februar 2011 bei der Einlaufstelle der Justizbehörden in Würzburg ein.

Im Laufe des Jahres 2011 gewann die Behördenleitung des Amtsgerichts Würzburg den Eindruck, dass die zuständige Rechtspflegerin überlastet und mit der Bearbeitung umfangreicher Insolvenzverfahren möglicherweise auch überfordert war. Die betreffende Rechtspflegerin wurde daher zum 1. Januar 2012 in eine andere Abteilung umgesetzt. Die bei ihr aufgefundenen noch unerledigten Verfahren wurden auf andere Rechtspfleger des Insolvenzgerichts umverteilt. Der nunmehr für das hier maßgebliche Insolvenzverfahren zuständige Rechtspfleger veranlasste zunächst eine Berichtigung der Insolvenztabelle sowie die Veröffentlichung der durch den Verwalter angezeigten Masseunzulänglichkeit. Sodann prüfte er am 9. März 2012 die nachträglich eingegangenen Forderungsanmeldungen und gab dem Insolvenzverwalter auf, die festgestellten Mängel zu

beheben. Anschließend ordnete das Amtsgericht Würzburg mit Beschluss vom 23. März 2012 die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren an und bestimmte als Ende der Frist für die Erhebung von Widersprüchen den 2. Mai 2012. Sodann werden die nachträglich angemeldeten Forderungen inhaltlich zu prüfen sein.

Zusammenfassend beruht die Gesamtdauer des Insolvenzverfahrens zum einen auf der langwierigen Abwicklung der Kapitalbeteiligung des Schuldners. Zum anderen ergaben sich in der Zeit nach Eingang des durch den Insolvenzverwalter erstatteten Schlussberichts Bearbeitungsmängel, die eine Umsetzung der zuständigen Rechtspflegerin in eine andere Abteilung des Amtsgerichts Würzburg erforderlich machten. Es wird davon ausgegangen, dass das Insolvenzverfahren nunmehr zügig seinen Fortgang nehmen wird.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

12. Abgeordnete
Susann Biedefeld
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass an Bayerns Gymnasien bei längerfristigen Ausfällen in der Lehrerschaft (z.B. Schwangerschaften, Krankzeiten, Burn-out?) nur noch die Hälfte des jeweiligen Stundendeputat-Ersatzes bereit gestellt wird und die andere Hälfte durch das aktive Personal vertreten werden muss und wenn ja, in welchem Umfang kam es zu solchen Vertretungsfällen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Beim längerfristigen Ausfall einer Lehrkraft während des Schuljahres nimmt die Schule Kontakt mit dem zuständigen Personalmitarbeiter im Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) auf. Im Gespräch wird erörtert, durch welches Maßnahmenpaket der Ausfall ersetzt werden kann. Üblich ist dabei, dass nur ein Teil der Stunden durch die Zuweisung von Mitteln zur Beschäftigung von Aushilfslehrkräften abgedeckt wird, da durch andere Maßnahmen (z.B. Zuweisung einer Mobilen Reserve, Teilzeitänderungen, Mehrarbeit, Mehrung bzw. Minderung, geänderte Gruppenbildung) die Abdeckung des entsprechenden Unterrichts teilweise auch durch voll qualifizierte Stammllehrkräfte möglich ist. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass viele Lehrkräfte über Anrechnungsstunden für bestimmte Tätigkeiten verfügen (z.B. Fachbetreuer), die von einer Ersatzlehrkraft nicht übernommen werden. Im Ergebnis wird dann mit der Schule eine Lösung gefunden, die die Fortführung des regulären Pflichtunterrichts erlaubt; im Regelfall wird dies durch eine Mittelzuweisung im Umfang von etwa der Hälfte der ausfallenden Stunden erreicht.

Von September 2011 bis März 2012 wurden dem StMUK im Bereich der staatlichen Gymnasien ca. 780 Fälle gemeldet, bei denen das beschriebene Verfahren zur Anwendung kam.

13. Abgeordneter
Thomas Gehring
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schülerinnen und Schüler in Bayern besuchen im Vergleich zu vor zehn Jahren eine Privatschule bzw. Schule in freier Trägerschaft (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent der Schülerschaft in Bayern und aufgeschlüsselt nach Schularten und Trägerschaft)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Angabe von Schülerzahlen für das laufende Schuljahr 2011/2012 ist auf Grundlage der amtlichen Statistik zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht für alle Schularten möglich. Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ wurden an den allgemein bildenden Schulen zum Stichtag 1. Oktober 2011 sowie an den beruflichen Schulen zum Stichtag 20. Oktober 2011 die Schülerdaten des aktuellen Schuljahres 2011/2012 erhoben. Bevor belastbare Aussagen aus dem Datenbestand abgeleitet werden können, durchläuft dieser zeitaufwändige Plausibilisierungsprozesse, die für eine Reihe von Schularten noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Aus diesem Grund wird für die Beantwortung der Anfrage auf die Daten des vorangegangenen Schuljahres 2010/2011 zurückgegriffen und der Vergleich zum Schuljahr 2000/2001 dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle wird für die Schuljahre 2000/2001 und 2010/2011 für die einzelnen Schularten jeweils die Schülergesamtzahl und darunter die Zahl der Schüler an Schulen in privater Trägerschaft sowie deren Anteil an allen Schülern ausgewiesen.

Tabelle. Schüler an den bayerischen Schulen in den Schuljahren 2000/2001 und 2010/2011

Schulart	Schüler im Schuljahr					
	2000/2001			2010/2011		
	insgesamt	darunter an Privat- schulen	Anteil	insgesamt	darunter an Privat- schulen	Anteil
Grundschule	534 934	10 347	1,9 %	445 333	15 262	3,4 %
Mittel-/Hauptschule	323 194	7 360	2,3 %	220 001	12 080	5,5 %
Volksschule z. sonderpäd. Förderung	62 727	23 882	38,1 %	56 561	25 357	44,8 %
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	755	-	0 %	2 038	-	0 %
Integrierte Gesamtschule	3 043	-	0 %	619	-	0 %
Freie Waldorfschule	6 689	6 689	100,0 %	8 020	8 020	100,0 %
Realschule	166 396	36 213	21,8 %	241 751	46 201	19,1 %
Realschule z. sonderpäd. Förderung	506	432	85,4 %	765	765	100,0 %
Wirtschaftsschule	22 231	7 777	35,0 %	23 972	9 310	38,8 %
Abendrealschule	397	32	8,1 %	366	27	7,4 %
Gymnasium	322 056	35 160	10,9 %	387 761	38 406	9,9 %
Abendgymnasium	726	362	49,9 %	1 326	1 025	77,3 %
Kolleg	1 140	62	5,4 %	1 628	107	6,6 %
Allgemein bildende Schulen zusammen	1 444 794	128 316	8,9 %	1 390 141	156 560	11,3 %
Berufsschule	284 183	238	0,1 %	270 350	196	0,1 %
Berufsschule z. sonderpäd. Förderung	13 825	11 962	86,5 %	14 756	12 774	86,6 %
Berufsfachschule	21 354	7 837	36,7 %	24 341	8 836	36,3 %
Berufsfachschule d. Gesundheitswesens	18 570	9 396	50,6 %	28 170	20 426	72,5 %
Fachoberschule	26 592	923	3,5 %	41 597	2 169	5,2 %
Berufsoberschule	9 107	-	0 %	14 794	11	0,1 %
Fachschule	16 991	8 623	50,8 %	15 929	7 096	44,5 %
Fachakademie	7 488	4 101	54,8 %	7 810	5 153	66,0 %
Berufliche Schulen zusammen	398 110	43 080	10,8 %	417 747	56 661	13,6 %
Schulen insgesamt	1 842 904	171 396	9,3 %	1 807 888	213 221	11,8 %

14. Abgeordneter
Florian Streibl
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schulleiterinnen und Schulleiter, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schularten und Aufsichtsbezirken, haben in den Schuljahren seit 2009/2010 eine so genannte Überlastungsanzeige gestellt (mit Bezug auf § 16 des Arbeitsschutzgesetzes – ArbSchG) und in welcher Weise wurde der Überforderung der Schulleitung durch geeignete Maßnahmen Rechnung getragen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Eine Umfrage in den für die einzelnen Schularten zuständigen Abteilungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ergab, dass im fraglichen Zeitraum keine Überlastungsanzeigen von Schulleitern bekannt sind. Lediglich aus dem Bereich der Grund- und Mittelschulen liegen seit der letzten Woche aktuell zwei Meldungen von Schulleiterinnen aus Geretsried vor, die sich ausdrücklich auf das Arbeitsschutzgesetz beziehen. Hier wird die dafür zuständige Regierung von Oberbayern Gespräche führen, um zu klären, ob den beiden Meldungen tatsächlich Sachverhalte zugrunde liegen, welche die Voraussetzungen des § 16 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) erfüllen, also ob es sich hier um die Meldung einer „unmittelbare(n) erhebliche(n) Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit“ bzw. eines „an den Schutzsystemen festgestellten Defekt(s)“ handelt. Sollte dies der Fall sein, werden Maßnahmen eingeleitet werden, damit solche Gefahren bzw. die Gefahrenquelle beseitigt werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

15. Abgeordnete
Ulrike Gote
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie kommt sie ihrer Verantwortung für Sicherung, Erhalt und Erfassung von historischen Dokumenten und Gegenständen aus der Zeit des Nationalsozialismus nach, die sich in kommunalem Besitz befinden, was unternimmt sie, um Kommunen bei Sicherung, Erhalt und Erfassung solcher historischer Dokumente und Gegenstände zu unterstützen, und wie bewertet die Staatsregierung den Umgang der Stadt Bayreuth mit Plänen, Gips- und Holzmodellen zur architektonischen und stadtplanerischen Umgestaltung zur nationalsozialistischen Gauhauptstadt?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nach Art. 13 Abs. 1 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) regeln die Gemeinden die Archivierung der bei ihnen erwachsenen Unterlagen in eigener Zuständigkeit. Es gehört zu den Aufgaben jeder kommunalen Körperschaft, für ihren Geschäftsgang zu sorgen und die dafür notwendigen Einrichtungen zu schaffen, vgl. Art. 56 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO). Die Gemeinden sind auch nach Art. 57 Abs. 1 GO i. V. m. Art. 13 Abs. 1 und 2 BayArchivG verpflichtet, für die Archivierung ihrer Unterlagen in einem Archiv Sorge zu tragen. Die Stadt Bayreuth unterhält ein Archiv.

Die Staatlichen Archive beraten die Kommunalarchive fachlich, wenn dies gewünscht ist. So leisten die Staatlichen Archive bspw. laufend Unterstützung für Kommunalarchive bei der Auswahl geeigneter Archivräume oder dem Bau von neuen Archiven. Die Staatlichen Archive verfügen zwar nicht über eigene Fördermittel, es bestehen jedoch Fördermöglichkeiten etwa über den bayerischen Kulturfonds.

Über den Umgang der Stadt Bayreuth mit Plänen, Gips- und Holzmodellen zur architektonischen und stadtplanerischen Umgestaltung zur nationalsozialistischen Gauhauptstadt ist dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nichts bekannt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter
Dr. Thomas Beyer
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, in welcher jeweiligen Auflage und mit welchen Kosten pro jeweiliger Ausgabe (einschließlich Porto) wird der jetzt seitens des Staatsministeriums der Finanzen herausgegebene „Bayerische Finanzbrief“ aufgelegt und weshalb wird beim postalischen Versand (z.B. an Abgeordnetenbüros) nicht die Möglichkeit der Versendung als Drucksache samt des dafür ermäßigten Portos in Anspruch genommen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Der „Bayerische Finanzbrief“ ist eine im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Finanzministeriums hergestellte Broschüre mit Nachrichten und Informationen aus dem Finanzbereich. Er erscheint in einer Auflage von rund 700 Stück.

Der Versand erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen über einen Postdienstleister, der durch Ausschreibung ermittelt wurde. Die Portokosten betragen 1,19 Euro. Unter Berücksichtigung des Aufwandes, etwa für Sortierung, rechnen sich Alternativen nicht.

Der Bayerische Finanzbrief kostet ca. 1,36 Euro pro Stück inklusive Druck- und Portokosten.

17. Abgeordneter
Mannfred Pointner
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Gesellschaften oder Organisationen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist, engagieren sich im Bündnis „Ja zur dritten Startbahn“ und in welcher Höhe beteiligen sich diese, insbesondere die Flughafen München GmbH (FMG), an der Kampagne?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Die 3. Start- und Landebahn ist für den Flughafen München ein Projekt von essentieller wirtschaftlicher Bedeutung. Deshalb beteiligt sich die Flughafen München GmbH als Projektträger auch an dem Bündnis „JA zur 3. Startbahn“. Im Rahmen des Bündnisses werben zahlreiche Parteien, Organisationen, Firmen, Verbände und Einzelpersonen für das Projekt 3. Start- und Landebahn am Flughafen München. Die Beteiligten des Bündnisses „JA zur dritten Startbahn“ sind auf der Seite <http://www.ja-zur-3.de/buendnis> dargestellt.

Nach Auskunft der Flughafen München GmbH hat die operativ zuständige Geschäftsführung beschlossen, im Rahmen ihres Engagements einen Betrag von bis zu rd. 1 Mio. Euro aufzuwenden. Davon umfasst sind z.B. die Kosten für Werbeträger und Medienmittel, Druckkosten, Anzeigeschaltkosten, Promotionskosten, Bildnutzungs- sowie GEMA-Gebühren, Programmierkosten, Kosten für Infostände, Referenten und Moderatoren sowie die beauftragte Agentur.

Eine weitere Gesellschaft, an der der Freistaat Bayern beteiligt ist und die sich im Bündnis „JA zur dritten Startbahn“ engagiert, ist die Messe München. Sie beteiligt sich an der Kampagne nur ideell und nicht finanziell.

18. Abgeordneter **Dr. Christoph Rabenstein** (SPD) Da Oberfranken einer der Regierungsbezirke ist, die besonders von Abwanderung und negativem demographischen Wandel betroffen sind, frage ich die Staatsregierung in Bezug auf die personelle Lage der Finanzverwaltung, wie viele Neueinstellungen und Abgänge es in den letzten fünf Jahren in Oberfranken (im Vergleich zu Restbayern) gab, wie hoch die Zahl der Rückversetzungsanträge nach Oberfranken (aufgegliedert nach Amt und Ort) ist und an welchem oberfränkischen Standort am dringendsten für Arbeitsplätze gesorgt werden muss?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

In der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit hat sich die Anzahl der Neueinstellungen von Bewerbern und Bewerberinnen aus Oberfranken nicht ermitteln lassen, da keine entsprechenden Auswertungen vorliegen.

Die Zahl der Personalabgänge der letzten fünf Jahre liegt dem Staatsministerium der Finanzen in einer nach Regierungsbezirken aufgeteilten Form nicht vor. Die Ermittlung war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Bei den Beamten und Beamtinnen mit Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene (QE) sind an Versetzungsgesuchen vorgemerkt (jeweils zweiten QE bzw. dritten QE) nach Bamberg 15/19, Bayreuth 14/4, Coburg -/3, Forchheim 4/1, Hof mit Außenstellen 15/2, Kronach 6/1, Kulmbach 2/-, Lichtenfels 11/- und Wunsiedel mit Außenstelle 4/-. In den übrigen Bereichen werden keine Versetzungsgesuche vorgemerkt.

Der Bedarf an Arbeitsplätzen ergibt sich für die Finanzämter aus dem sogenannten Zuteilungssoll. Im Rahmen der jährlichen Personalverteilung im Herbst wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung des vorhandenen Personals auf alle Finanzämter angestrebt (sog. Bayernschnitt).

In den personalstärksten Beschäftigtengruppen (zweiten und dritten QE) ergibt sich eine Schwankungsbreite in der Besetzung von -4,58 Prozent unter dem Bayernschnitt (Finanzamt Bayreuth in der dritten QE) bis +24,25 Prozent über dem Bayernschnitt (Finanzamt Kronach in der zweiten QE). Tendenziell sind die oberfränkischen Finanzämter damit leicht überdurchschnittlich besetzt.

19. Abgeordneter
**Stefan
Schuster**
(SPD)

Da der Freistaat Bayern zu 100 Prozent an der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH beteiligt ist, die Beschäftigten der Betriebsteile Ammersee und Starnberger See entweder dem TV-L mit Schiff-TV (gestellte Mitarbeiter der Schlösserverwaltung) oder als Beschäftigte der GmbH keiner tariflichen Regelung unterliegen, die Beschäftigten der Betriebsteile Tegernsee und Königssee entweder dem TV-L ohne Schiff-TV (gestellte Mitarbeiter der Schlösserverwaltung) oder als Beschäftigte der GmbH keiner tariflichen Regelung unterliegen und der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zu einer Petition der Mitarbeiter der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH vom Juni 2008 beschlossen hatte, auf ein ergebnisoffenes Gespräch hinsichtlich des Abschlusses eines Haustarifvertrages hinzuwirken, frage ich die Staatsregierung, wieso dauert die arbeitsrechtliche Dreiteilung (TV-L mit Schiff-TV/TV-L ohne Schiff-TV/keine tarifliche Regelung) bei der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH immer noch an, wieso gab es bislang noch kein Gesprächsangebot seitens des Staatsministeriums der Finanzen (StMF) bzw. der Geschäftsführung der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH an den Gesamtbetriebsrat bzw. Örtlichen Betriebsrat Königssee oder die zuständige Gewerkschaft ver.di und wann werden das StMF bzw. die Geschäftsführung der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH eine Initiative ergreifen, um eine Lösung entsprechend der Beschlussfassung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes herbeizuführen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Die angesprochene arbeitsrechtliche Dreiteilung ist eine Folge der Rechtsformprivatisierung im Jahr 1997, die u.a. mit dem Ziel durchgeführt wurde, die Seenschifffahrt wirtschaftlicher zu machen. Den an die Bayerische Seenschifffahrt GmbH gestellten Beschäftigten wurde seinerzeit aus Gründen des Besitzstands schutzes zugesichert, dass für sie auch weiterhin die in der Anfrage angesprochenen Tarifverträge gelten.

Der angesprochene Beschluss des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 9. Dezember 2008 hat die aufgerufenen Eingaben aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt mit dem Hinweis, „dass man sich durchaus in Hausverträgen mit dem Personalrat zusammensetzen möge“.

In ihrem Schreiben vom 12. März 2009 an die ver.di Landesbezirksleitung Bayern hat die Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes klargestellt, dass der Ausschuss mit seiner Beschlussfassung betreffend die Bezeichnung „Hausvertrag“ beabsichtigt habe, auf ein ergebnisoffenes Gespräch bzgl. des Abschlusses eines Haustarifvertrages hinzuwirken.

Bezug nehmend auf dieses Schreiben hat der Gesamtbetriebsratsvorsitzende der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH in einem Schreiben vom 1. Juni 2011 an die Bayerische Seenschifffahrt GmbH angeregt, den Geltungsbereich des Schiff-TV, der eine höhere Entlohnung der Mitarbeiter vorsieht, im Sinne der Gleichbehandlung auf alle vier Schifffahrten und auch auf die direkt bei der GmbH beschäftigten Mitarbeiter zu erstrecken, die derzeit keiner tarifvertraglichen Regelung unterfallen, und um schriftliche Stellungnahme gebeten.

Die Forderung des Gesamtbetriebsratsvorsitzenden nach Gleichbehandlung war Gegenstand der Gesellschafterversammlung der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH am 26. Juli 2011 und wurde im Ergebnis wegen der genannten Zielsetzung der Rechtsformprivatisierung und der unterschiedlichen Tätigkeiten der Schiffsführer am Ammersee, Starnberger See, Tegernsee und am Königssee abgelehnt. So ist z.B. am Ammersee und Starnberger See eine höhere Entlohnung durchaus gerechtfertigt, da die Schiffe erheblich größer und auch deutlich schwieriger zu steuern sind. Zudem erfordert die hohe Freizeitaktivität anderer Seenutzer eine permanente

und erhöhte Aufmerksamkeit der Schiffsführer, da insbesondere Ammersee und Starnberger See von zahlreichen Seglern, Schwimmern, Surfern usw. genutzt werden. Diese Nutzungen entfallen aufgrund des Nationalparks am Königssee vollständig.

Dementsprechend hat das Staatsministerium der Finanzen dem Betriebsratsvorsitzenden mit Schreiben vom 26. September 2011 mitgeteilt, dass die bisherige unterschiedliche Eingruppierung der Beschäftigten der Bayerischen Seenschiffahrt GmbH weiterhin für sachgerecht gehalten wird, auch um die Zielsetzung der seinerzeitigen Privatisierung nicht zu konterkarieren.

Neue Gesichtspunkte, die eine andere Beurteilung rechtfertigen würden, wurden nicht vorgetragen und sind darüber hinaus auch nicht ersichtlich.

20. Abgeordnete **Christine Stahl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unabhängig von der Anfrage zum Plenum der Kollegin Claudia Stamm vom 15. Dezember 2011 frage ich die Staatsregierung, in welcher Immobilie in Nürnberg zukünftig eine Zweigstelle der Staatlichen Lotterieverwaltung eingerichtet wird (bitte Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeben), in welcher Höhe hierfür Umzugs- und Mietkosten nach und in Nürnberg zu veranschlagen sind und in welcher Höhe dem Freistaat jährliche Mieteinnahmen durch die wohl geplante kostenfreie Überlassung von Räumlichkeiten in München an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) entgehen werden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Über die Unterbringung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech) und des Amerikahauses ist noch nicht abschließend entschieden. Deshalb können auch noch keine Aussagen über mögliche Folgeentscheidungen getroffen werden.

21. Abgeordnete **Claudia Stamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachdem angeblich noch nicht über einen Neubau für das Finanzamt München entschieden ist, frage ich die Staatsregierung, mit welcher Begründung Auslagerungen von Teilbereichen nach Schwaben und Niederbayern beschlossen wurden, wie viele Beamtinnen und Beamte des Finanzamtes München sich gemeldet haben, um in diese Außenstellen zu wechseln und wie hoch die Kosten (Bau-, Miet- und Umzugskosten, Synergieverluste) für diese Auslagerungen voraussichtlich sind?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Entsprechend dem Grundsatz „Die Arbeit zu den Menschen bringen“ hat die Finanzverwaltung in der Vergangenheit bereits in großem Umfang Finanzamtsaufgaben aus München in die Region verlagert. Es ist sinnvoll, weitere Aufgaben aus München insbesondere in die Regionen zu geben, aus denen die Steuerverwaltung ihren Nachwuchs gewinnt. Voraussetzung ist, dass die Verlagerung der Aufgaben organisatorisch vertretbar ist.

Die Prüfung hat ergeben, dass sich die Bewertung sowie Teile der Allgemeinen Veranlagungs- und der Rechtsbehelfsstelle für eine Verlagerung eignen.

Es wurden folgende Standortentscheidungen getroffen: Die Bewertung wird nach Höchstädt a. d. Donau verlagert.

Die Aufgaben der Allgemeinen Veranlagungs- und Rechtsbehelfsstelle gehen ab 2015 an die bereits ausgelagerten Arbeitnehmerstellen des Finanzamts München. Außerdem werden in Grafenau und Donauwörth zwei weitere ausgelagerte Bearbeitungsstellen eingerichtet.

Bekannt sind bisher die Versetzungsanträge von Beamtinnen und Beamten mit Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene (QE) vom Finanzamt München an die Dienstorte Donauwörth und Grafenau: für die zweiten QE liegen sechs Anträge nach Donauwörth und acht nach Grafenau vor; für die dritten QE sind es drei nach Donauwörth sowie zwei nach Grafenau. In Höchstädt gibt es derzeit noch keine Dienststelle. Als Anhaltspunkt können die Versetzungsanträge an den nahegelegenen Dienstort Dillingen genannt werden: Dafür liegen vier Anträge aus der zweiten QE vor.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

22. Abgeordneter
**Karl
Freller**
(CSU)
- Ich frage die Staatsregierung, was unternimmt sie, dass die Deutsche Bahn AG auch über 2013 hinaus die überdurchschnittlich gut frequentierte Interregio-Express (IRE)-Verbindung zwischen Nürnberg und Dresden, auch „Franken-Sachsen-Express“ genannt, wie bisher anbietet und finanziell dafür aufkommt?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Bayerische und die Sächsische Staatsregierung haben in einer gemeinsamen Ministerratssitzung am 13. März 2012 beschlossen, die Deutsche Bahn AG (DB) aufzufordern, auch nach 2013 mindestens bis 2021 ein zweistündlich verkehrendes eigenwirtschaftliches Schienenverkehrsangebot zwischen Nürnberg und Dresden bereitzustellen.

23. Abgeordnete
**Christine
Kamm**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viel Strom wurde im Jahr 2011 in Bayern netto verbraucht und wie viel wurde in Bayern aus Atomkraftwerken, aus Kohlekraftwerken, aus Erdgaskraftwerken, aus Mineralölkraftwerken, aus Wasserkraftwerken, aus Windkraftwerken, aus Biostoffkraftwerken und aus Solarkraftwerken geliefert?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Zu Stromverbrauch und -erzeugung in Bayern 2011 liegen derzeit noch keine amtlichen Zahlen vor. Die Zahlen werden im Rahmen der statistischen Arbeit vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LfStaD) im Detail erhoben, zusammengeführt und plausibilisiert. Diese Arbeiten (Bottom-Up-Analysen) sind sehr aufwändig und erfordern entsprechende Zeit. Werte zur Stromerzeugung liegen i. d. R. etwa elf Monate nach dem Ende des Berichtsjahres vor, die amtliche Statistik zu den Verbrauchswerten kann erst etwa 24 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht werden. Die derzeit aktuellsten Werte liegen für das Berichtsjahr 2010 (Stromerzeugung) und 2009 (Verbrauch) vor.

Um das Zeitfenster bis zum Erscheinen der amtlichen Zahlen zu überbrücken, wird seit 2009 jährlich eine Abschätzung vorläufiger Verbrauchswerte durch ein vom Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie beauftragtes energiewirtschaftliches Forschungsinstitut vorgenommen. Diese stehen für 2011 in der zweiten Jahreshälfte zur Verfügung.

24. Abgeordneter
Thomas Mütze
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welcher Vertragsbeginn für die auszuschreibenden Leistungen im Schienenpersonennahverkehr auf der Südostbayernbahn ist vorgesehen, nachdem einmal im Amtsblatt der EU 2009 der 1. Januar 2017 genannt wird und in einer Veröffentlichung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft zu zukünftigen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)-Wettbewerbsprojekten in Bayern mit Stand vom Februar 2011 für unterschiedliche Strecken Dezember 2020 und Dezember 2022 genannt werden, welche Strecken im Einzelnen sollen auf der Südostbayernbahn ausgeschrieben werden, und wann wird darüber entschieden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Der Vertrag mit Deutschen Bahn AG (DB) Regio über Verkehrsleistungen der Südostbayernbahn hat eine Laufzeit bis Ende 2016. Über den Zeitpunkt einer Ausschreibung des Südostbayernnetzes und den Zuschnitt der Ausschreibungsprojekte ist noch nicht entschieden. Eine Festlegung diesbezüglich wird voraussichtlich bis Ende 2012 getroffen werden. Bis Ende 2023 sollen alle Strecken und Netze des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Bayern in den Wettbewerb überführt sein, d.h. auch sämtliche Strecken der Südostbayernbahn werden bis dahin ausgeschrieben sein. Die von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH veröffentlichte Liste der Wettbewerbsprojekte gibt einen vorläufigen Planungsstand wieder, der u.a. unter der Prämisse aufgestellt wurde, jährlich drei bis vier Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

25. Abgeordneter
Reinhold Strobl
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele einschlägige Energieforen, die sich mit dem Thema „Energiewende in Bayern“ beschäftigen, gibt es von welchen Trägern (kommerzielle und gemeinnützige) und nach welchen Kriterien sind diese vernetzt?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die bayerische Energieagentur „Energie Innovativ“ hat zu Beginn des Jahres 2012 vier Arbeitsforen zu folgenden Themen eingerichtet: „Kraftwerke und Speicher“, „Strom- und Gasnetze“, „Windkraft“ sowie zu „Energieeffizienz und Energieeinsparung“. Unter Federführung des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit wurde im März 2012 ein weiteres Dialogforum „Ökologische Wasserkraft“ gegründet.

Ziel dieser Foren ist es, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kreise in den Umbau der Energieversorgung einzubinden. Mitglieder sind die kommunalen Spitzenverbände, der Bauernverband, die einschlägigen Wirtschafts- und Handelsverbände sowie Energieversorgungsunternehmen, Vertreter der Umweltverbände, Gewerkschaften und Energieagenturen sowie die Regierungen und Ressorts.

Daneben besteht in Bayern eine Vielzahl an Foren bzw. „Runden Tischen“, die sich mit Energiefragen befassen. Besonders hervorzuheben sind die zahlreichen Aktivitäten der Kommunen, die sich überwiegend auf regionale Fragestellungen konzentrieren.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

26. Abgeordneter
**Prof. (Univ. Li-
ma) Dr. Peter
Bauer**
(FREIE WÄH-
LER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie die Formulierung „erfolgs- und leistungsbezogene Vergütung von Mitarbeitern der AOK“ in der Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage vom 22. Februar 2012 ganz konkret definiert ist, wie sie arbeitsrechtlich fixiert ist und in welcher Höhe in Euro und Cent derartige Vergütungen durch die AOK Bayern für ihre einzelnen Mitarbeiter (Anzahl der Mitarbeiter) in den Jahren 2009 bis 2011 gewährt wurden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Anders als in der unmittelbaren Staatsverwaltung ist im Bereich der Sozialversicherung den Selbstverwaltungskörperschaften nach höchstrichterlicher Rechtssprechung im Rahmen ihres gesetzlich garantierten Selbstverwaltungsrechts eine „Einschätzungsprärogative“ im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zuzugestehen. Die Aufsichtsbehörde hat die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der maßvollen Ausübung der Rechtsaufsicht zu beachten und kann daher lediglich zweifelsfreie Rechtsverstöße beanstanden. Arbeitsvertragliche Regelungen einschließlich solcher zur erfolgs- und leistungsbezogenen Vergütung werden seitens der AOK Bayern im Rahmen ihrer Organisationshoheit eigenverantwortlich getroffen und sind seitens der Aufsichtsbehörde nicht genehmigungsbedürftig.

Für die Veröffentlichung solcher Daten, außer für die Vorstände, besteht keine Rechtsgrundlage. Die Gehälter der Vorstände der AOK Bayern sind zum 1. März jeden Jahres im Bundesanzeiger auf Grund besonderer gesetzlicher Vorschriften zu veröffentlichen. Aus der aktuellen Veröffentlichung vom 1. März 2012 (Bundesanzeiger Nr. 35, Seite 878) ergibt sich, dass im Jahr 2011 an den Vorstandsvorsitzenden der AOK Bayern variable Bestandteile in Höhe von insgesamt 40.920,00 Euro und an den stv. Vorstandsvorsitzenden in Höhe von 13.659,38 Euro gezahlt wurden.

27. Abgeordneter
**Dr. Hans Jürgen
Fahn**
(FREIE WÄH-
LER)
- Ich frage die Staatsregierung, inwieweit fördert der Freistaat im Rahmen des Hochwasserschutzes auch umwelt- bzw. naturverträgliche Maßnahmen (also keine großen Rückhaltebecken bzw. Staudämme) von Gemeinden bei Gewässern der dritten Ordnung (bitte ganz konkret verschiedene Beispiele nennen), wie hoch sind dann die einzelnen Fördersätze und sind an die Förderungen auch noch Bedingungen des Freistaates geknüpft?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) 2005 fördert der Freistaat Bayern im Bereich Hochwasserschutz Vorhaben zur Erstellung oder Verbesserung des Hochwasserschutzes bebauter Gebiete sowie Vorhaben zur Schaffung, Verbesserung bzw. Reaktivierung von Rückhalteräumen. Hierzu gehören:

1. integral wirkende Rückhaltemaßnahmen zum Schutz vor dem hundertjährlichen Hochwasser (HQ100) und zum Nährstoffrückhalt (Fördersatz 65 Prozent),
2. Gewässerausbau zum Schutz vor HQ100 (45 Prozent),
3. Verbesserung des natürlichen Rückhalts im Gewässer, der Aue und auf Feuchtflächen (65 Prozent).

Dabei liegt der Schwerpunkt dieser natürlichen Rückhaltemaßnahmen auf der ökologischen Aufwertung von Gewässer und Aue, der erreichbare Hochwasserschutzgrad liegt deutlich unter HQ100.

Fachliche Förderbedingungen sind insbesondere:

- Der natürliche Rückhalt muss maßgeblicher Anteil des ökologischen Ausbaurvorhabens sein.
- Der Grunderwerb ist nur förderfähig, wenn die Flächen
 - a) für die Umsetzung der Maßnahmen dauerhaft notwendig sind,
 - b) ins Eigentum einer Gebietskörperschaft übergehen,
 - c) nur zur Pflege und Entwicklung der Gewässer bzw. ökologischen Flächen genutzt werden und
 - d) eine entsprechende Dienstbarkeit zugunsten des Freistaats Bayern eingetragen wird.Beispielmaßnahmen: Stadt Iphofen (Lkr. Kitzingen), Gemeinde Perach (Lkr. Altötting).

28. Abgeordnete
**Anne
Franke**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung vor dem Hintergrund, dass 2008 in 9 von 20 Betrieben von der Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit (SE) gravierende Mängel in der Betriebs- und Prozesshygiene festgestellt wurden, 2009 dies in 2 von 28 Betrieben der Fall war, wie es möglich ist, dass in von der SE kontrollierten Betrieben gravierende Mängel in der Betriebs- und Prozesshygiene festgestellt werden, obwohl die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden die Betriebe regelmäßig kontrollieren, und gibt es durch die Schwachstellenanalyse der SE im Jahr 2010 Erkenntnisse, die erklären, wie es zu dieser Diskrepanz zwischen Kontrollen durch die Kreisverwaltungsbehörden und denen der SE kommen kann bzw. was sind die Kriterien, nach denen die SE die Betriebe auswählt, die intensiver betrachtet werden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Es liegt keine Diskrepanz zwischen den Kontrollen der Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit (SE) und der Kreisverwaltungsbehörden vor, vielmehr ergänzen sich die Regelkontrollen der Kreisverwaltungsbehörden und die intensivierten Kontrollen der SE in effektiver Weise.

Die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist nicht auf die Routine-Lebensmittelüberwachung ausgerichtet und deshalb organisatorisch und personell anders zusammengesetzt als die Lebensmittelüberwachung in den Vor-Ort-Behörden. Die SE ist interdisziplinär ausgerichtet, sodass z.B. auch Lebensmittelchemiker oder Lebensmitteltechnologe herangezogen werden können. Die Personalstärke der SE ermöglicht zudem eine Spezialisierung einzelner Kontrolleure auf bestimmte Lebensmittelbranchen oder spezielle Aspekte wie Rückverfolgung und tierische Nebenprodukte. In Großbetrieben kann die SE Kontrollen mit entsprechend großen Kontrollteams durchführen. Schließlich eröffnet die landesweite Zuständigkeit der SE bessere Vergleichsmöglichkeiten zwischen Betrieben einer Branche, was die Anwendung des „best practice“-Prinzips erleichtert.

Insgesamt ergeben sich durch die genannten Faktoren eine höhere Kontrollintensität und -tiefe, die zu einer vermehrten Feststellung von Mängeln führen können. Allerdings ist zu beachten, dass die Ergebnisse der SE-Kontrollen nicht mit den Regelkontrollen der Kreisverwaltungsbehörden zu vergleichen sind, da die Kontrollen der SE von vornherein einen hohen Anteil an Betrieben mit erhöhtem Risiko aufweisen. Die Auswahl der von der SE kontrollierten Betriebe basiert zum einen auf dem „Kontrollprogramm Lebensmittelsicherheit.“ In dessen Säule 1 werden Betriebe ausgewählt, die innerhalb ihrer Branche ein hohes strukturelles Risiko aufweisen. Säule 2 dient der Überprüfung von bestimmten Branchen (Überwachungsschwerpunkte). In Säule 3 werden durch Mängel auffällig gewordene „Problembetriebe“ erfasst. Zum anderen wird die SE auf Anforderung der Kreisverwaltungsbehörden tätig. Ferner kontrolliert die SE Betriebe auf Grund von Verbraucherhinweisen oder Meldungen aus dem EU-Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel sowie aufgrund von Erkenntnissen aus Laboruntersuchungen am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

Bei der Schwachstellenanalyse der SE werden die in den Betrieben einer Branche festgestellten, gleichartigen und wiederholt auftretenden Mängel in Mängelkategorien zusammengefasst und anschließend auf gemeinsame Ursachen analysiert. Gegebenenfalls werden Lösungskonzepte entwickelt und mögliche Abhilfemaßnahmen erarbeitet.

29. Abgeordneter **Erwin Huber** (CSU) Ich frage die Staatsregierung, welche Möglichkeiten zieht sie in Betracht, die Biberpopulation auf ein erträgliches Maß zurückzuführen, und wie könnten diese schnell und unbürokratisch eingesetzt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Das bayerische Bibermanagement bietet auf Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen sehr weitreichende Möglichkeiten der Schadensprävention und -abwehr.

Biber unterliegen aufgrund ihres bundes- und europarechtlich festgelegten strengen Schutzstatus grundsätzlich einem Zugriffsverbot. In Bayern wurde jedoch mit Erlass der Artenschutzrechtlichen Ausnahmeverordnung (AAV) vom 3. Juni 2008 von den gesetzlich eingeräumten Ausnahmemöglichkeiten umfassend Gebrauch gemacht. Danach können Biber an sicherheitsrelevanten Anlagen wie Kläranlagen, Triebwerkskanälen von Wasserkraftanlagen sowie an gefährdeten Stau- und Hochwasserschutzanlagen (Stauwehre, Deiche, Dämme) generell in der Zeit vom 1. September bis 15. März außerhalb von Naturschutz- und Natura 2000-

Gebieten entnommen werden. An diesen Anlagen dürfen zudem Biberdämme, soweit keine besetzten Biberburgen beeinträchtigt werden, sowie nicht besetzte Biberburgen ganzjährig beseitigt werden. Für die Festsetzung dieser Bereiche sind die Kreisverwaltungsbehörden zuständig.

Diese generelle Zugriffsmöglichkeit kann nach entsprechender Festsetzung über die Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung hinaus mittels Allgemeinverfügung durch die Kreisverwaltungsbehörden auch auf erwerbswirtschaftlich genutzte Fischteichanlagen, Abschnitte von angelegten Be- und Entwässerungsgräben sowie Abschnitte von öffentlichen Straßen erweitert werden. Aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben ist Voraussetzung, dass dies zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist, keine zumutbaren Alternativen bestehen und sich der günstige Erhaltungszustand der Biberpopulation nicht verschlechtert.

Zudem können weitere Ausnahmen auch im Einzelfall zugelassen werden. Auf Basis der verschiedenen Ausnahmeregelungen wurden in Bayern 2010 etwa 700 Biber der Natur entnommen.

Neben den möglichen Zugriffsmaßnahmen baut das bayerische Bibermanagement auf die Elemente Beratung, Prävention und Schadensausgleich. Die Behörden werden durch 200 ehrenamtliche Biberberater unterstützt.

Zur Unterstützung des bayerischen Bibermanagements wurde am Obersten Naturschutzbeirat ein beratendes Fachgremium eingerichtet. Der Arbeitskreis „Biber“ ist mit hochrangigen Vertretern der betroffenen Naturschutz- und Nutzerverbände besetzt. Der Arbeitskreis verfolgt das Ziel, einvernehmliche Lösungsansätze in grundsätzlichen Angelegenheiten zu entwickeln.

Da die Kreisverwaltungsbehörden von den Erweiterungsmöglichkeiten der AAV bislang noch zu wenig Gebrauch gemacht haben, ist vorgesehen, die Kreisverwaltungsbehörden aufzufordern, im Rahmen des Bibermanagements für ihren Zuständigkeitsbereich die Gebiete festzulegen, in denen Biber generell entnommen werden dürfen.

30. Abgeordneter
Dr. Martin Runge
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wird das aus Natur- und Klimaschutzgründen wichtige Projekt „Wiedervernässung des Ampermooses“, für das seit dem 18. Februar 2010 ein rechtsgültiger bzw. bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt, in diesem Jahr endlich mit baulichen Maßnahmen angegangen, stehen dafür ausreichend Mittel im Staatshaushalt bzw. aus dem Staatshaushalt zur Verfügung und wie ist es bestellt um die angedachte Kofinanzierung aus EU-Mitteln?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Das Ampermoos stellt mit einer Fläche von ca. 600 ha eines der wichtigsten Niedermoore Deutschlands dar. Die Anhebung des Grundwasserspiegels durch den Bau einer Sohlschwelle wird einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung dieses einzigartigen Lebensraums leisten. Die Kosten betragen rund 1 Mio. Euro. Das Projekt wird durch die Wasserwirtschaftsverwaltung umgesetzt.

Die vor dem Bau der Sohlschwelle notwendigen Untersuchungen zum Bestand der Flora und Fauna wurden in 2011 abgeschlossen.

Mit dem Bau der Sohlschwelle soll noch 2012 begonnen werden. Allerdings muss der Bau in der wasserarmen Zeit, d.h. in der Winterperiode durchgeführt werden.

Die Finanzierung erfolgt durch den Freistaat Bayern mit Kofinanzierung durch die Europäische Union.

31. Abgeordneter
Theresa Schopper
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist das Gehalt der Vorstandsmitglieder und des Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), in welcher Höhe sind Übergangsgelder vereinbart bzw. werden diese auch im Fall der Wiederwahl gezahlt und welche Rentenansprüche werden aus der Vorstandstätigkeit für die KVB hergeleitet?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Die Gehälter und sonstigen Versorgungsregelungen des Vorstandsvorsitzenden und der Vorstandsmitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) sind aufgrund besonderer gesetzlicher Regelung zum 1. März eines Jahres im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Aus der aktuellen Veröffentlichung vom 1. März 2012 (Bundesanzeiger Nr. 35, Seite 905) ergeben sich u. a. folgende Werte im Hinblick auf das Grundgehalt:

- Vorstandsvorsitzender: 248.822,64 Euro,
- erster stv. Vorstandsvorsitzender: 248.822,64 Euro,
- zweite stv. Vorstandsvorsitzende: 227.241,96 Euro.

Regelungen zu Übergangsgeldern wurden nicht getroffen (vgl. o. g. Veröffentlichung im Bundesanzeiger).

Rentenrechtliche Ansprüche sind dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit nicht bekannt.

32. Abgeordnete
Simone Tolle
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ob sie die Entscheidung des Landratsamtes Haßberge für ausreichend hält, trotz erheblicher Überschreitungen der Immissionswerte für Kupfer nur die Elektroschrottreyclinganlage der Firma Loacker in Wonfurt zu schließen und nicht auch die Kabelschrottverwertung und wenn ja, wie kann sichergestellt werden, dass die Immissionswerte für Kupfer die Grenzwerte nicht weiter überschreiten?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Die Frage hat sich dadurch erledigt, dass das Landratsamt Haßberge mit Bescheid vom 27. März 2012 auch die Verarbeitung von Kabelschrott mit sofortiger Wirkung untersagt hat.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

33. Abgeordneter
**Hubert
Aiwanger**
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, inwieweit ist aus ihrer Sicht bei den sogenannten Revierweisen Gutachten zum Vegetationsgutachten gewährleistet, dass die waldbaulichen Zielsetzungen der Grundstücksbesitzer in ausreichender Form einfließen, wenn die forstliche Seite durch den Revierleiter eine subjektive Beurteilung abgibt, ohne vorher mit den Beteiligten vor Ort ein gemeinsames Gespräch geführt zu haben, und lediglich nach der Beurteilung ein Einspruchsrecht besteht, also dann, wenn „Fachmeinungen“ schon zu Papier gebracht sind und eine Kritik daran als eigennütziges Nachtreten gewertet werden kann und schon deshalb kaum erfolgen wird?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Um die Aussagekraft der Forstlichen Gutachten weiter zu erhöhen, erstellen die Forstbehörden ab 2012 in den Hegegemeinschaften, bei denen im vorangegangenen Gutachten die Verbissbelastung als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ bewertet wurde, ergänzende Revierweise Aussagen. In den anderen Hegegemeinschaften werden ergänzende Revierweise Aussagen nur auf Antrag der Beteiligten erstellt. Wesentlicher Maßstab für die Beurteilung der Verjüngungssituation im Jagdrevier ist dabei das Erreichen des sogenannten „Waldverjüngungszieles“ nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG), nach dem „die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll“. Dieses jagdpolitische Ziel dient unter anderem dem Interesse der Allgemeinheit an langfristig voll funktionstüchtigen Wäldern. Vor allem werden aber die Interessen der einzelnen Waldbesitzer geschützt, die dadurch die Möglichkeit erhalten, das waldbauliche Potenzial ihrer Wälder eigenverantwortlich voll auszu-schöpfen.

Bei der Erstellung der ergänzenden Revierweisen Aussagen können sich die Beteiligten (Jagdvorstände, Eigenjagdbesitzer und Revierinhaber) wie folgt einbringen:

- Anfang Juli 2012 werden die Forstbehörden die hegegemeinschaftsweisen Ergebnisse der Verjüngungsinventur an die Beteiligten versenden, die dann die Möglichkeit haben, sich dazu innerhalb von vier Wochen schriftlich zu äußern. In Jagdrevieren, für die Revierweise Aussagen erstellt werden, werden sie darauf hingewiesen, dass sie dabei auch auf die konkrete Verjüngungssituation in ihrem Jagdrevier eingehen können. Diese Stellungnahmen können dann noch vor der Erstellung der Entwürfe der ergänzenden Revierweisen Aussagen gewürdigt werden.
- Zudem werden die Forstbehörden den Beteiligten vor der endgültigen Fertigung der Revierweisen Aussage einen gemeinsamen Waldbegang anbieten. Wenn ein solcher Begang gewünscht wird, wird der Entwurf der Revierweisen Aussage den Beteiligten vor Ort in Schriftform ausgehändigt, konkret vorgestellt und anhand von Waldbildern gemeinsam erörtert. Dies kann zu einem zusätzlichen Erkenntnisgewinn führen, der dann bei der Endfertigung der Revierweisen Aussage Eingang findet. In Gemeinschaftsjagdrevieren ist eine Teilnahme weiterer Jagdgenossen am Begang ausdrücklich erwünscht. Die abschließende Fertigung der Revierweisen Aussagen und deren Zusendung über die Untere Jagdbehörde an die Beteiligten erfolgt nach der Durchführung des gewünschten Begangs.

Durch diese intensive Einbindung der Beteiligten wird sichergestellt, dass sie bereits bei der Erstellung und noch vor der endgültigen Fertigung der Revierweisen Aussagen ihre Gesichtspunkte einbringen können und dass die Aussagen für sie anhand von konkreten Waldbildern nachvollziehbar sind.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

34. Abgeordnete **Maria Noichl** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, in welcher Form sie den Beschluss des Landtags (Drs. 16/9056) im Bundesrat umgesetzt hat, insbesondere welche Aktivitäten zum Erhalt der selbständigen Träger in der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV) sowie zum Erhalt der Zuständigkeit des Landes im Bereich der Aufsichts- und Prüfungshoheit durchgeführt wurden und wie die Zukunft der LSV seitens der Staatsregierung durch die aktuellen Beschlüsse im Bundesrat bewertet wird?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Der Bundesrat hat sich der Errichtung eines Bundesträgers zur – vor dem Hintergrund schwindender Versichertenzahlen – notwendigen Sicherung der Eigenständigkeit des Systems der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV) sowie vom Bund in Aussicht gestellter zusätzlicher Bundesmittel nicht verschließen können. Die Staatsregierung hat deshalb im Bundesrat zahlreiche Anträge gestellt, die auf dezentrierte Verwaltungsstrukturen zielen, um ein möglichst hohes Maß an Eigenständigkeit und gewohnter Qualität der LSV in der Region zu erhalten.

Der Bundesrat hat insbesondere die Forderungen der Staatsregierung nach einer dauerhaften Einrichtung regionaler Beiräte sowie einer Übertragung von Budget- und Personalverantwortlichkeiten auf die künftigen Geschäftsstellen übernommen. Erfolgreich war die Staatsregierung im Bundesrat auch mit dem Antrag, mehr regionale Vertreter in den so genannten Errichtungsausschuss des Bundesträgers zu entsenden. Auch das Ziel der Staatsregierung, die Präsenz der LSV in der Fläche durch Erhalt von Geschäftsstellen der jetzigen Hauptverwaltungen zu sichern, wurde vom Bundesrat befürwortet. Der Bundesrat forderte auf Antrag der Staatsregierung zudem einen Schutz des in Bundeshoheit überzuleitenden Personals vor zwangsweiser Ruhestandsversetzung. Zustimmung fand im Bundesrat auch das Anliegen der Staatsregierung, einen größeren Teil des so genannten Sondervermögens, aufgebracht von Landwirten der Regionen, in den Regionen zu belassen.

Die Bundesregierung hat die Forderungen des Bundesrates teilweise berücksichtigt, zentrale Fragen, wie z.B. das Standortkonzept zur Erhaltung von Geschäftsstellen neben den bisherigen Hauptverwaltungen – letztere bleiben gesetzlich garantiert, – jedoch der Selbstverwaltung überlassen. Statt der dauerhaften Einrichtung von regionalen Beiräten werden zumindest Fachbeiräte beim Bundesträger eingerichtet. Die Bundesregierung gestand zudem einen weitreichenden Personalschutz zu und entsprach der Forderung nach Belassung eines größeren Teils des Sondervermögens in der Region.

Die Staatsregierung ist zuversichtlich, dass der Bundesträger aufgrund der der Selbstverwaltung eingeräumten Handlungsspielräume so ausgestaltet wird, dass die Eigenständigkeit des LSV-Systems dauerhaft erhalten bleiben kann. Auf Antrag der Staatsregierung hat der Bundesrat der Bundesregierung auf den Weg gegeben, im Rahmen ihrer beratenden Funktion in der Selbstverwaltung darauf hinzuwirken, dass seine zentralen Anliegen (insbesondere ortsnahe Versichertenbetreuung und regionale Personal- und Budgetkompetenzen) bei der organisatorischen Ausgestaltung des Bundesträgers Berücksichtigung finden.

Auch wenn Bayern das Aufsichts- und Prüfrecht über die LSV künftig nicht mehr ausüben wird, wird die Staatsregierung auch bei einem Bundesträger die Geschicke der LSV begleiten und sich für bayerische Belange einsetzen.

Es wird gebeten, weitere Einzelheiten dem Bericht der Staatsregierung zu dem in der Frage genannten Beschluss des Landtags vom 28. Juni 2011 (Drs. 16/9056) zu entnehmen. Der Bericht wird bis Mitte April dem Landtag zugeleitet.

35. Abgeordnete
**Isabell
Zacharias**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele separate Kurzzeitpflegeplätze stehen im Landkreis Freising in welchen Einrichtungen zur verbindlichen Buchung zur Verfügung, und welche Einrichtungen bieten lediglich eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Separate Kurzzeitpflege wird im Landkreis Freising nach Mitteilung der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) Freising nicht mehr angeboten. Nahezu alle stationären Einrichtungen für ältere Menschen verfügen jedoch über eingestreute Kurzzeitpflegeplätze, die bei Bedarf belegt werden können. Die Gesamtanzahl der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Freising lässt sich nicht beziffern, da diese nur bei Bedarf belegt werden. Zwei Einrichtungen im Landkreis Freising halten darüber hinaus laut Vereinbarung mit den Kostenträgern einen bzw. zwei Kurzzeitpflegeplätze fest vor: Das Senioren-Service-Zentrum Allershausen hält einen festen Kurzzeitpflegeplatz vor, die Einrichtung Kranken- und Altenpflege Haus Moosburg verfügt über zwei feste Kurzzeitpflegeplätze.